



VERHALTENSKODEX BANNER KUNSTSTOFFWERK
CODE OF CONDUCT

Xeri PR_0047, Version 2

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist für uns als familiengeführtes Unternehmen mit jahrelanger Tradition von großer Bedeutung und stellt die Basis für nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg dar. Wir sehen es als Verpflichtung und Selbstverständnis, uns diese Verantwortung als Teil der Gesellschaft zu stellen.

So tragen wir auch gemeinsam die Verantwortung für das Ansehen und Vertrauen, dass wir bei unseren Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten genießen, und das durch unsachgemäßes Verhalten auch Einzelner geschädigt werden kann. Bei der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern stehen daher die Grundsätze Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz stets im Vordergrund.

Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden und ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sicherzustellen, sind in diesem Verhaltenskodex / Code of Conduct die Grundregeln zusammengefasst. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass dieser zu beachten ist um ein unternehmenskonformes Verhalten im Geschäftsverkehr sicherzustellen. Lokale strengere Bestimmungen als in diesem Kodex enthalten sind, sind stets einzuhalten und zu befolgen.

Ihre tägliche Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Erfolgsgeschichte des Banner Kunststoffwerks, und die Einhaltung dieser Grundsätze ist ein wertvoller Beitrag zur nachhaltigen und fortschrittlichen Entwicklung unseres Unternehmens.



A handwritten signature in black ink that reads 'Andreas Bawart'.

Andreas Bawart
Kaufmännischer
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink that reads 'Mag. Thomas Bawart'.

Mag. Thomas Bawart
Technischer
Geschäftsführer

Linz, Juli 2020

GRUNDWERTE DES UNTERNEHMENS



Unser **Unternehmensleitbild** ist Basis für unsere unternehmerisches Handeln und dient als Orientierung für Entscheidungen basierend auf unseren **Unternehmenswerten** und der **Verantwortung** gegenüber der Gesellschaft.



Der **Code of Conduct** umfasst darüber hinaus grundlegende Anforderungen an ein **gesetzeskonformes und ethisches Verhalten** der Mitarbeiter unseres Unternehmens.

1. GRUNDSÄTZE – EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN



- ✚ Wir halten uns an die gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Dies ist für das Banner Kunststoffwerk ein grundlegender Wert und gilt für alle Mitarbeiter.
- ✚ Unsere Taten und unsere Handlungen sind stets rechtskonform, und wir lehnen es strikt ab, in irgendeiner Weise gegen gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen.
- ✚ Jeder Mitarbeiter muss sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften informieren und ist dazu angehalten, diese auch zu befolgen. Kein Mitarbeiter darf Dritte zu ungesetzlichen Handlungen veranlassen oder wissentlich an diesen mitwirken. In Zweifelsfällen ist der jeweilige Vorgesetzte oder die Werksleitung zur Klärung hinzuzuziehen.



2. KUNDENORIENTIERUNG



- ✚ Wir streben in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden eine langfristige Partnerschaft an, die auf Offenheit und Aufrichtigkeit basiert.
- ✚ Wir haben den Anspruch, höchste Qualität zu liefern. Zu diesem Zweck stellt unser Qualitätsmanagement einen integralen Bestandteil aller unserer Betriebsabläufe dar.
- ✚ Im Falle von Kundenreklamationen versuchen wir immer, diese rasch zu bearbeiten und für unsere Kunden eine angemessene, zufriedenstellende Lösung zu erreichen.
- ✚ Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit unseren Lieferanten und legen Wert auf eine langfristige und für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit.



3. BESTECHUNG UND KORRUPTION



- ✚ Bestechung ist normwidrig und mit hohem Risiko für den betroffenen Mitarbeiter, als auch für das Unternehmen verbunden. Bestechung ist nicht im Interesse unseres Unternehmens und ist daher zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Lieferanten oder Kunden, die unsere Mitarbeiter in ihrer Entscheidung unlauter beeinflussen, haben mit Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu rechnen.
- ✚ Es ist allen Mitarbeitern strengstens verboten Geldgeschenke oder Vergünstigungen in anderer Form anzunehmen oder anzubieten. Davon ausgenommen sind Geschenke von geringem Wert bis zu € 75,-- und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten. Die länderspezifischen gesetzlichen Regelungen sind dabei stets einzuhalten.
- ✚ Geschäftliche Entscheidungen müssen immer auf einer objektiven und transparenten Grundlage getroffen werden, damit kein Interessenskonflikt vorliegen kann.
- ✚ Wir unterstützen ausgewählte Organisationen mit gemeinnützigem, bildungsbezogenem oder gesellschaftlichem Fokus, jedoch keine politischen Parteien, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften.
- ✚ Korruption widerspricht unserem Grundsatz, gefährdet den Rechtsstaat und den regulären freien Wettbewerb und wird daher von uns strikt abgelehnt.



4. EINHALTUNG DES KARTELLRECHTS FÜR FREIEN WETTBEWERB



- ✚ Wir verhalten uns bei unseren täglichen Geschäften absolut fair und gesetzeskonform.
- ✚ Wir stimmen unser Verhalten im Wettbewerb nicht mit der Konkurrenz am Markt ab.
- ✚ Wir halten uns zum Schutz des fairen Wettbewerbs strikt an das Kartellrecht und andere geltende Gesetze.
- ✚ Mit unserem Verhalten am Markt betreiben wir keine Irreführung der Kunden, unsere Werbung entspricht stets den Tatsachen und wir setzen keine Mitbewerber herab.
- ✚ Wir verbieten es uns, mit Mitbewerbern die Preise und Konditionen abzusprechen und die Märkte und Regionen aufzuteilen.



5. GELDWÄSCHE



- Geldwäsche liegt vor, wenn aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt nicht die Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.
- Die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir geschäftliche Aktivitäten setzen wollen, ist daher sorgfältig zu prüfen. Es ist unser Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern einzugehen, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.
- Eingehende Zahlungen werden den korrespondierenden Leistungen zugeordnet und ordnungsgemäß gebucht. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.



6. UMWELTSCHUTZ, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT



- ✎ Das Banner Kunststoffwerk handelt stets umweltbewusst. Durch regelmäßige Überprüfungen stellen wir sicher, dass weder für die Umwelt noch für den Mensch eine Gefahr besteht und unsere Umweltauswirkung so gering wie möglich gehalten wird.
- ✎ Wir sind uns der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern stets bewusst. Wir garantieren die Einhaltung der strengen österreichischen Gesetze und Vorschriften zum Schutz aller ArbeitnehmerInnen.
- ✎ Die geltenden Sicherheitsbestimmungen sind strikt einzuhalten. Alle Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, haben dafür zu sorgen, dass alle Sicherheitseinrichtungen funktionieren und wirksam sind.
- ✎ Mit regelmäßigen Schulungen, Workshops und Arbeitsplatz-evaluierungen unterstützen wir die Mitarbeiter bei der Erhaltung Ihrer Gesundheit.



7. MENSCHENRECHTE



- Basierend auf der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet. Diese sind von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten.
- Alle Menschen werden gleich behandelt und es darf niemand aufgrund seiner Rasse, ethnischen Herkunft, Religion, Hautfarbe, seines Geschlechts oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt oder belästigt werden.
- Innerhalb unseres Einflussbereichs lehnen wir jede Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit, moderner Sklaverei, Belästigung sowie Diskriminierung ab und verlangen dies auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.



8. VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN UND SCHUTZ VON UNTERNEHMENSEIGENTUM



- ☛ Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann es vorkommen, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten können. In solchen Interessenskonflikten erwartet sich das Banner Kunststoffwerk, dass die Mitarbeiter stets im Interesse des Unternehmens handeln. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, solche Situationen weitestgehend zu vermeiden.
- ☛ Die Beauftragung von Familienmitgliedern ersten Ranges im Rahmen der Geschäftstätigkeit bedarf vorher der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.
- ☛ Unsere Mitarbeiter benötigen eine schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung um geschäftlichen Nebentätigkeiten nachzukommen. Die Nutzung des beruflichen Umfeldes für private Vorteile ist untersagt und widerspricht dem Unternehmensverständnis des Banner Kunststoffwerks.
- ☛ Die Nutzung der Betriebsmittel geschieht mit großer Sorgfalt und nur ihrem Zweck entsprechend. Die private Nutzung der Betriebsmittel ist nur mit Genehmigung der Führungskraft und nur für deren bestimmten Einsatz erlaubt.

9. KV-VERHANDLUNGEN, VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN



- Das Banner Kunststoffwerk verpflichtet sich die Vorgaben der österreichischen Gesetzgebung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit einzuhalten.
- Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die fundamentalen Grundsätze der internationalen Arbeitsorganisation zu befolgen, speziell in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitsstunden, Entlohnung, Meinungsfreiheit und Chancengleichheit.
- Das Banner Kunststoffwerk respektiert und anerkennt das Recht der Mitarbeiter auf Kollektivvertragsverhandlungen sowie Versammlungsfreiheit, entsprechend der in der geltenden Gesetzgebung beschriebenen Verfahren.



10. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT



- Sämtliche Geschäftstransaktionen, Aufzeichnungen und Berichte haben vollständig, transparent und wahrheitsgemäß zu erfolgen. Die Sicherheit aller Geschäftsdaten muss unter Berücksichtigung geltender Anforderungen garantiert sein. Der Umgang mit unternehmenseigenem Know-How und den von Geschäftspartnern erhaltenen Information hat besonders sorgfältig zu erfolgen. Der Schutz vor unbefugter Verwendung ist sicherzustellen.
- Vertrauliche Informationen über und von der Banner Kunststoffwerk GmbH sind geheim zu halten - auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.
- Persönliche Daten werden nicht ohne Einwilligung der Betroffenen an Dritte weitergegeben und müssen mit der gebotenen Sorgfalt vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt werden.



11. SCHUTZ UNSERES ANSEHENS



- Allen Mitarbeitern muss es ein Anliegen sein, in ihrem täglichen Handeln das Ansehen der Banner Gruppe sowie deren Lieferanten und Kunden zu achten. Um den Ruf von Banner und seinen Mitarbeitern zu schützen, müssen Mitarbeiter bei jeglicher mündlicher und schriftlicher Kommunikation (in und außerhalb der Arbeitszeit) besondere Sorgfalt walten lassen.
- Öffentliche Stellungnahmen über die Banner Gruppe sind ausschließlich vom Unternehmenssprecher abzugeben. Die Mitarbeiter selbst sind zu keiner Aussage berechtigt und können für unbefugt veröffentlichte Inhalte (zB. in Social Media) haftbar gemacht werden.



12. VERPFLICHTUNG FÜR ALLE MITARBEITER



- Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter des Banner Kunststoffwerkes. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex zu jeder Zeit selbst verantwortlich.
- Die Führungskräfte müssen ihren Mitarbeitern durch gelebte Praxis stets ein Vorbild sein. Im Falle von Unklarheiten steht jedem Mitarbeiter seine direkte Führungskraft mit Rat und Entscheidungshilfe zur Seite. Es darf zu keinen Verletzungen von Gesetzen oder Verstößen gegen diesen Kodex kommen, die durch angemessene Aufsicht verhindert hätten werden können.
- Verstöße können für Mitarbeiter Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.
- Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass gesetzwidrige oder unethische Vorgänge dem Vorgesetzten oder der Werksleitung gemeldet wird.
- Es werden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (wie z.B. Kündigung, Versetzung, Drohung, Belästigung) bei ehrlicher Meldung von Verstößen toleriert. Sollten sich jedoch Meldungen als bewusster Betrug erweisen, kann das zu rechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen führen.

